

VERMERKE ZUM VERFAHREN

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27. 3. 1976 beschlossen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 3. 3. 1977 angenommen.

Die Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes erfolgte durch Auslegung des Bebauungsplans in der Zeit vom 30. 3. 76 bis 14. 5. 76. Der Planentwurf selbst Begründung lag in der Zeit vom 11. 10. 1976 bis 11. 11. 1976 öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen *Stellungnahmen* und Anregungen ein.

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG erfolgte durch den Gemeinderat am 23. 11. 1976.

Der Ortsbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde:

I. Ausfertigung

Genehmigt

mit Bescheid vom 22. 12. 1976  
Az. 63/610-73-JETTENBACH/56  
Kusel, d. d. 22. 12. 1976

Kreisverwaltung

im Auftrag



Der Ortsbürgermeister

GEMEINDE  
JETTENBACH  
Neufassung des  
Änderungsplanes I  
mit Erweiterung zum

BEBAUUNGSPLAN

„BERGWIESE“

M 1:500

Architekturbüro JÜLG Otterbach  
Ingenieurbüro ASAL Kaiserslautern

Kaiserslautern im Herbst 1976

ERLÄUTERUNGEN DER PFLANZEN

Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet (gem. § 3 Bau NVO)

Maß der baulichen Nutzung

II Zulässige Höchstmaß der Vollgeschosse (seitig (gem § 2 LBO)

GRZ Grundflächenzahl (gem. § 19 BauNVO)

GFZ Geschossflächenzahl (gem. § 20 BauNVO)

Bauweise

Offene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig (gem. § 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (gem. § 23 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen

Gehweg

Fußbahn

Gehweg

Öffentliche Verkehrsfläche

Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Grenze des Änderungsgebietes

Best. Gebäude

Best. Grundstück mit Plan-Nr.

Best. Grundstücksgrenze

Vorgeschlagene neue Grenze

Kennzeichen von Punkten zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bildend vorgeschlagen wird.

Höhenlinie mit Angabe der Höhe über NN

Vorgeschlagene Gebäude mit Angabe der Hauptfächrichtung

Maßangabe in Meter

Alle nicht colorierten Flächen

Bauland

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

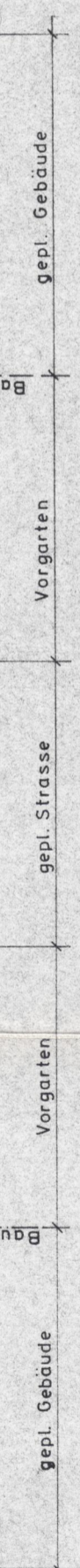
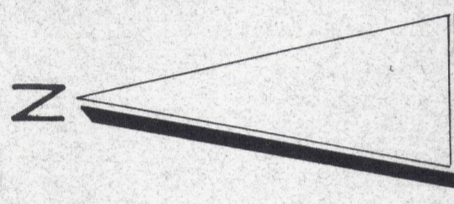
Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche

Landwirtschaftlich genutzt Fläche



Schematischer Höhengschnitt  
Zahl der Vollgeschosse gem. § 2 LBO

1. Allgemeines  
Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes I mit Erweiterung zum Bebauungsplan "Bergwiese" wurde durch ein allgemeines Interesse an größerer Gestaltungsfreiheit und vielfältiger Nutzung der Grundstücke veranlaßt.  
2. Ort und Lage  
Der Ort Jettenbach liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Die Ortsgrenze verläuft im Süden durch die Kreisgrenze zu den Gemeinden Otterbach, Kusel und Wittlich.  
3. Ort und Lage  
Der Ort Jettenbach liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Die Ortsgrenze verläuft im Süden durch die Kreisgrenze zu den Gemeinden Otterbach, Kusel und Wittlich.  
4. Ort und Lage  
Der Ort Jettenbach liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Die Ortsgrenze verläuft im Süden durch die Kreisgrenze zu den Gemeinden Otterbach, Kusel und Wittlich.  
5. Ort und Lage  
Der Ort Jettenbach liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Die Ortsgrenze verläuft im Süden durch die Kreisgrenze zu den Gemeinden Otterbach, Kusel und Wittlich.  
6. Ort und Lage  
Der Ort Jettenbach liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Die Ortsgrenze verläuft im Süden durch die Kreisgrenze zu den Gemeinden Otterbach, Kusel und Wittlich.  
7. Ort und Lage  
Der Ort Jettenbach liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Die Ortsgrenze verläuft im Süden durch die Kreisgrenze zu den Gemeinden Otterbach, Kusel und Wittlich.  
8. Ort und Lage  
Der Ort Jettenbach liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Die Ortsgrenze verläuft im Süden durch die Kreisgrenze zu den Gemeinden Otterbach, Kusel und Wittlich.  
9. Ort und Lage  
Der Ort Jettenbach liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Die Ortsgrenze verläuft im Süden durch die Kreisgrenze zu den Gemeinden Otterbach, Kusel und Wittlich.  
10. Ort und Lage  
Der Ort Jettenbach liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Die Ortsgrenze verläuft im Süden durch die Kreisgrenze zu den Gemeinden Otterbach, Kusel und Wittlich.

Der Ortsbürgermeister